



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1484.1

Datum 28.01.2021

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Verkehrsausschusses**

Platzierung von Parkscheinautomaten und weiteren Sondernutzungen

Die bisherigen Erfahrungen aus der Einrichtung neuer Bewohner*innenparkgebiete zeigen deutliche Schwierigkeiten bei der Standortsuche für Parkscheinautomaten, zuletzt und speziell aufgrund der engen Straßenräume im Stadtteil Altona-Altstadt. Aufgrund der Abmessungen der Geräte würden Gehwege in der Regel zu stark eingeengt werden, sodass vielfach bereits auf Parkstandsflächen zurückgegriffen werden musste. Dieses Bild wird sich bei der Standortsuche für die 140 Automaten beim Bewohnerparken Ottensen wiederholen.

Weiterhin werden in den Befragungen in Zusammenhang mit den Bewohner*innenparkgebieten häufig fehlende Fahrradabstellmöglichkeiten angemerkt:

- „Elektro & Car-Sharing-Autos sollten von Parkgebühren befreit werden. Umwandlung von Pkw Parkplätzen in Fahrradparkplätze! Park & Ride Angebote für Auswärtige.“ (Karl-Theodor-Straße)
- „Wir brauchen Fahrradstellplätze, diese sind nicht ausreichend berücksichtigt.“ (Keplerstraße)
- „Bitte ebenfalls mehr Fahrradbügel installieren damit kein Chaos ausbricht, wenn viele Pendler*innen mit dem Rad kommen müssen.“ (Planckstraße)
- „Um den Umstieg auf Fahrräder attraktiver zu machen, sollten viel mehr Fahrradstellplätze geschaffen werden. Hochwertige Räder - insbesondere E-Bikes benötigen abschließbare Stellplätze, wie Häuschen mit Drehgestell und möglichst Ladeanschluss. Neugenehmigungen finden z.Zt. nicht mehr statt. Das sollte sich ändern. Die neu zu gestaltende Insel an der Ecke Rothestraße / Eulenstraße bietet sich als Standort an.“ (Rothestraße)

Um die Standortfindung auch in der Abstimmung mit anderen Dienststellen zu ermöglichen, wird empfohlen, Leitlinien für das Aufstellen von Parkscheinautomaten zu definieren.

Der Hauptausschuss beschließt stellvertretend für die Bezirksversammlung Folgendes:

- 1) Bei der Findung von Standorten für Parkscheinautomaten sowie weiteren Sondernutzungen wie Müllboxen von privat oder Elektro- und Telekommunikationskästen sollen bei engen Straßenräumen vorrangig Parkstände auf der Fahrbahn als Standorte umgesetzt werden.**
- 2) Bei der Aufstellung von Parkscheinautomaten auf der Fahrbahn sind zusätzlich Fahrradbügel (auch als Anfahrschutz der Geräte) aufzustellen.**

- 3) In besonderen Situationen (z.B. benachbartes Gewerbe oder KITAS) sind zusätzlich Lastenfahrradstellplätze zu markieren und baulich herzustellen.